

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Die Personalkosten enthalten die Kostenarten "Dienstbezüge tariflich Beschäftigte", "Versorgungsbeiträge für tariflich Beschäftigte" und "Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte". Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten sind die Planansätze des Haushaltsplanes 2016 für die Jahre 2016 bis 2018. Hier wurde ein Mittelwert errechnet.

Zu den Kosten der Internen Leistungsverrechnung gehören die Umlagen für den Overheadbereich (Vorstand, Recht, Gleichstellung, RPA, Beschäftigtenvertretung) sowie die Servicebereiche (Zentrale Dienste, Service Finanzen, Service Immobilien sowie Servicebereich 11). Diese werden jährlich vom Service Finanzen ermittelt und den Bereichen zugeordnet. Hier wurden die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Plandaten herangezogen und anhand dreijährigen Mittelwertes des Verbraucherpreisindex des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hochgerechnet.

Jedoch wurden die Beträge der Internen Leistungsverrechnung bereinigt. Die dort veranschlagten Kosten des Servicebereich 11 beziehen sich auf die Platzpflege und Reinigung aller Grünflächen im Stadtgebiet. Insoweit handelt es sich nicht um betriebsbedingte und umlagefähige Kostenanteile. Diese Leistungen tragen vielmehr zum allgemeinen Erscheinungsbild der Stadt bei.

Zu den Betriebskosten gehören hier insb. die Kosten für Elektroarbeiten an den Markt- und Festplatzverteilern sowie die von den Marktbeschickern verursachten Stromkosten. Da diese lediglich für den Dr. Franz-Schütz-Platz konkret dem Wochenmarkt zugeordnet werden können, wurden die dort ermittelten Verbrauchswerte als Basis für die Verbräuche / Kosten auf den übrigen Wochenmärkten herangezogen. Die allgemeine Preissteigerung wurde auch durch den v.g. Mittelwert des Verbraucherpreisindex berücksichtigt.

Eine Umlage von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung) erfolgte nicht, da für deren Berechnung keine eindeutigen Basiswerte zu ermitteln waren.